

Rainer Berwardt, Mühlenstr.18, 27336 Rethem

Redaktion  
Walsroder Zeitung

**Leserbrief auf die Veröffentlichung (Leserbrief, 08.07.2017) von Herrn Backhaus,  
Giltens  
„ Wer die Rechnung bestellt, muss auch bezahlen“**

Sehr geehrte Redaktion,

**Wer bestellt, muss auch bezahlen! Wird die Rechnung zugestellt, ist oft das Erstaunen gross.**

So würde ich heute die Situation der Landwirtschaft und das meist abweisende Verhalten vieler Landwirte gegenüber dringend notwendigen Naturschutzmassnahmen beschreiben. Naturschutz ist die letzte Möglichkeit, uns und unseren Nachkommen ein Umfeld zu erhalten in dem ein Leben noch lebenswert ist, in dem weiteres Leben überhaupt noch möglich ist. Die aktuellen Bestrebungen, vermehrt Landschafts- und Naturschutzgebiete einzurichten und verbindlich festzulegen, ist als Reaktion auf eine Wirtschaftsweise der Landwirtschaft zurückzuführen, in der primär Profit im Vordergrund steht. Es gilt, den maximal möglichen Ertrag auf und mit den bewirtschafteten Flächen zu erzielen. Rücksicht auf Umwelt und Natur ist den meisten Landwirten offenbar ein ungeliebtes Fremdwort, ist gleichbedeutend mit unerwünschten Ertragsminderungen. Hecken wurden ehemals nie grundlos angepflanzt. Sie boten Windschutz auf den Feldern, Unterschlupf für schädlingsvertilgende Vögel. In den Flussmarschen waren Hecken die einzigen Umzäunungen der Viehweiden, die dem Eistrieb standhielten und dem Vieh Unterstand gewährten. Einst aus wirtschaftlichen Gründen angepflanzte Hecken, versperren heute Landwirten den Weg, behindern den Einsatz ihrer fahrenden „Agrarmonster“, nehmen Erntefläche ein.

Mir sind keine Klagen von Landwirten bekannt, als mit Landesmitteln die Flussregulierung von Aller und Leine geplant und ausgeführt wurde. Auch keine Beschwerden über abzugebende Flächen für neu benötigte Deiche. Die kostenlos gewährten Vorteile hochwasserfreier Gebiete wurden gerne angenommen. Heute hingegen beschweren sich die gleichen Landwirte, wenn sie in Überflutungsgebieten auf illegal angelegten Äckern (z.B. im Raum Rethem, Böhme, Häuslingen) Einschränkungen hinnehmen sollen. Die alten Hecken erhalten, den Gebrauch an Chemie und Dünger einschränken, die Mahd der Vogelaufluchtzeit anpassen.

Landwirte nutzen und verteilen wie selbstverständlich Chemikalien, deren Toxizität ihnen in der Regel nicht bekannt ist, deren Umweltauswirkungen sie oft nicht wahrhaben wollen. Ein paar Beispiele: Als Herbizide werden blutzuckersenkende Mittel (Sulfonylharnstoffe) eingesetzt, weiterhin Stoffe die in ihrer Zusammensetzung den Kampfgasen Tabun und Sarin (Phosphorsäureester) entsprechen. Insektizide sind in der Regel neurotoxische Gifte (Neonikotinoide, Pyrethroide, Carbamate). Das Wirkungsspektrum der Fungizide reicht von genverändernd, karzinogen, endokrin, sensibilisierend bis fruchtschädigend - bei Tier und Mensch. Sämtliche, in der Landwirtschaft eingesetzten Agrargifte entwickeln in der Anwendung eine Breitbandwirkung. Nicht nur das Zielobjekt selbst wird erreicht, sondern ebenso zahlreiche Nichtzielobjekte. Nichtzielobjekte sind Lebewesen und Pflanzen aller

Gattungen, deren Standorte sich nicht auf den Ausbringungsstellen der Mittel befinden. Landwirtschaftlich eingesetzte Antibiotika, Hormone und hormonähnliche Stoffe sind nicht nur in den Stallungen anzutreffen, sondern auch auf den Landflächen, auf die sie über Dungausbringungen und Stallabluft gelangen. Örtlich angewendete oder durch Dünger aufgetragene Pestizidwirkstoffe und Pflanzenhilfsstoffe verbleiben nicht nur auf den Einsatzflächen, sondern werden über Abschwemmungen, Ausgasungen, als Aerosol und an Ackerstaub gebunden, über weite Entfernungen verfrachtet. Auch das Rohwasser zur Trinkwassergewinnung ist vielerorts bereits mit Pestizidwirkstoffen, deren Metabolite und mit Stickstoffverbindungen belastet. Es wirken die toxischen Eigenschaften der Stoffe weit von deren Ausbringungsstelle entfernt. Als Folge, es gibt kaum noch Vögel, Fische, Amphibien, dafür aber vermehrt Menschen mit Krebs und Bronchialerkrankungen, Bäume mit Pilzbefall. All das ist weitestgehend der Erfolg einer pestizidwirtschaftenden Landwirtschaft. Landwirte, die für sich in Anspruch nehmen, chemische Mittel einsetzen zu müssen um die Bevölkerung ausreichen mit Lebensmitteln versorgen zu müssen, gleichzeitig aber die Bevölkerung vergiften. Landwirte, die für eine Lebensmittelversorgungssicherheit EU-Subventionen erhalten, dann wiederum einen hohen Anteil der erzeugten und subventionierten Lebensmittel direkt den Biogasanlagen zuführen. Biogasanlagen, die in ihrer Gesamtenergiebilanz ein dickes Minus aufweisen und deren Endprodukte sich nicht verspeisen lassen. Für den letzten Part werden eigentlich zu Unrecht EU-Subventionen empfangen - über Heckenpflegekosten jedoch, wird geklagt.

Mit freundlichen Grüßen  
Rainer Berwardt